

**Teileinziehung von Teilflächen der Puschkinstraße, des Domhof, der Domstraße und der Schlachterstraße in Schwerin**

- V-555-00000-2024/003-007 -

Teileinziehungsverfügung  
des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit  
Mecklenburg-Vorpommern  
vom 9. Januar 2026

Die in der Landeshauptstadt Schwerin gelegenen öffentlich-gewidmeten Teilflächen der Puschkinstraße, des Domhofes, der Domstraße und eines Abschnitts der Schlachterstraße werden gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche in der Weise teileingezogen, dass die Widmung auf die Nutzung durch die Benutzerkreise der Fußgänger und Radfahrer sowie den Fahrzeugverkehr zu einer Zufahrt sowie zum Benutzungszweck des Lieferverkehrs beschränkt wird.

Die teileinzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf den folgenden Teilflächen belegen:

- Puschkinstraße: Gemarkung Schwerin, Flur 37, Flurstück 56, Teilfläche ca. 750,72 m<sup>2</sup>.
- Domhof: Gemarkung Schwerin, Flur 29, Flurstück 153/7, 486m<sup>2</sup>.
- Domstraße: Gemarkung Schwerin, Flur 29, Flurstück 148, 148 m<sup>2</sup>.
- Schlachterstraße: Gemarkung Schwerin, Flur 29, Flurstück 135/4 (anteilig), Teilfläche ca. 204,67 m<sup>2</sup>. Die betroffene Fläche der Schlachterstraße befindet sich im Südwesten, in Verlängerung der Gebäudekante der Puschkinstraße 44 zur Ecke Parkplatz Domstraße / Schlachterstraße 8 und im Süd-Osten an der mittigen Gebäudekante der Schlachterstraße 17. Die Abgrenzung im Nordosten und Nordwesten bildet die Grenze zum Flurstück 153/7, Flur 29, Gemarkung Schwerin.

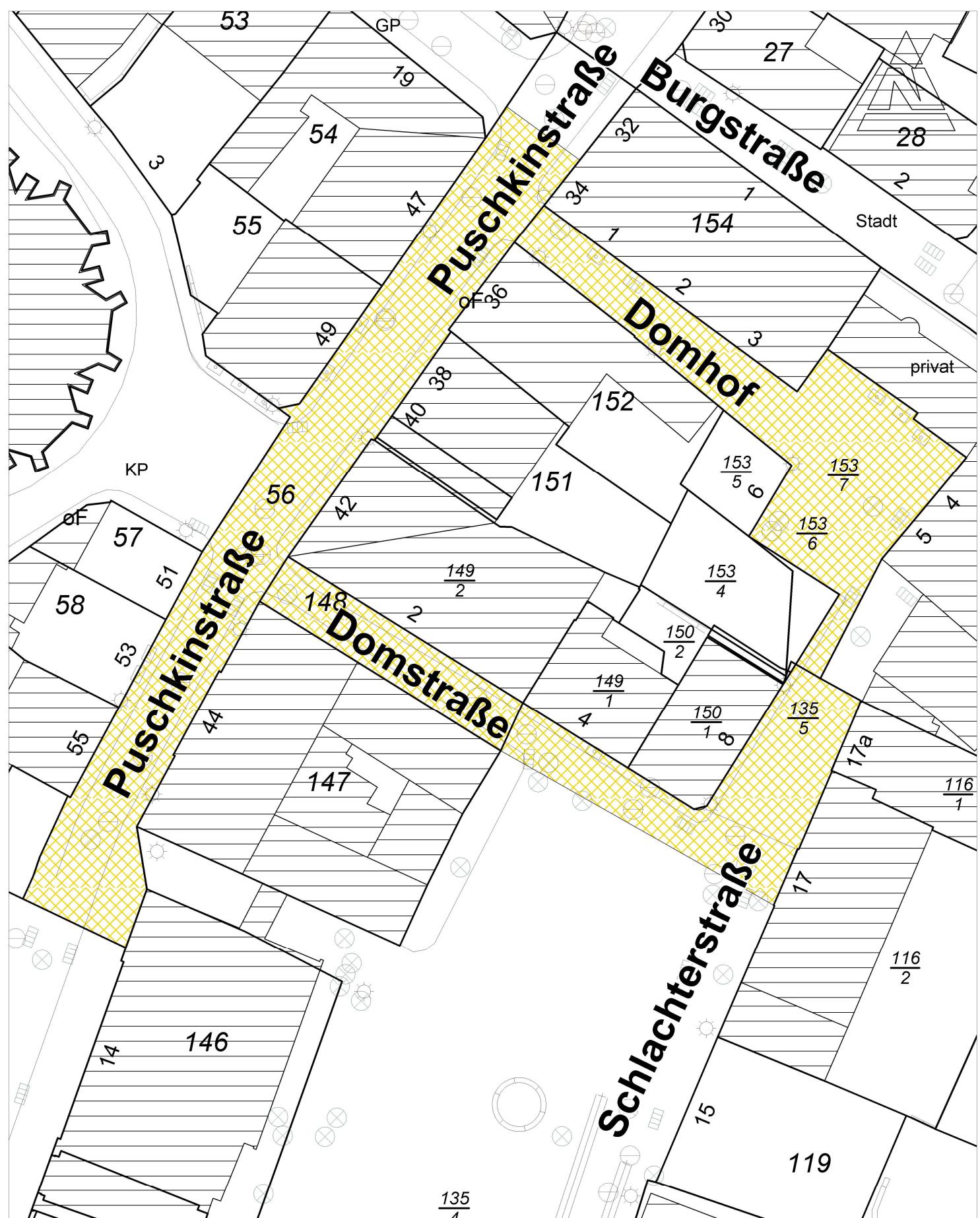
Der Verwaltungsakt und seine Begründung sowie der Lageplan kann im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

René Müller  
Leiter des Referates für Straßenbau und Radverkehr



## Fläche der Teileinziehung

## Fläche der Teileinziehung

Druckdatum: 12.01.2026  
Maßstab: 1:500